

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	06.10.2020
Tagesordnungspunkt	7.
Vorlage Nr.	23/20
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	
Zuständigkeit: Bauamt	

Beratungsfolge		Datum	ja	Nein	Enth.
X	Bauausschuss	22.09.2020	5	0	0

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 27 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Kerkwitz - Hinter den Höfen“

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 mit der Bezeichnung „Kerkwitz - Hinter den Höfen“ mit einem gegenüber dem zur Aufstellung beschlossenen vergrößerten Geltungsbereich sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung vom September 2020 gebilligt.
2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange von der Offenlegung zu benachrichtigen.
3. Der Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 15

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkung :

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der GV weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Hanni Dillan
Vors. d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

Informationen / Begründung:

Im Laufe des Verfahrens hat sich die Notwendigkeit ergeben, das Flurstück 33 sowie Teile der Flurstücke 337 und 364 der Flur 1 der Gemarkung Kerkwitz mit in die Planung einzubeziehen. Mit der Aufnahme des betroffenen Teils vom Flurstück 380 (Straßenflurstück „Hinter den Höfen“) soll die Flächenvorsorge für eine ausreichend dimensionierte Erschließung getroffen werden. Der Geltungsbereich vergrößert sich somit um 0,6 ha auf insgesamt ca. 1,1 ha. Die ursprünglichen Planungsziele werden durch die Änderung nicht berührt und auch für die neu einzubeziehenden Flächen übernommen.

Auswirkungen auf das Verfahren gehen davon nicht aus.

Die Eigentümer/ Investoren beabsichtigen die Grundstücke in Bauland umzuwandeln.

Im Rahmen des bereits durchgeführten Plananzeigeverfahrens und der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB am 25.02.2020 haben sich keine unüberwindlichen Hindernisse gegen das Vorhaben ergeben.

Der Flächennutzungsplan (FNP) wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Anlagen: - Entwurf B-Plan und Begründung i. d. F. September 2020

- Umweltfachbeitrag „Faunistische und Biotoptypen-Erfassung 2020, Untersuchung und Bewertung mit naturschutz-fachlichen Empfehlungen sowie einem Artenschutzfachbeitrag für wertgebende Brutvögel der Fläche, Bebauungsplan Gemeinde Schenkendöbern (SDB) - „Kerkwitz - Hinter den Höfen“ und Umkreis von 20 - 30m“

Finanzielle Auswirkungen

Ja / **Nein**

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung

Ja / **Nein**

Die Maßnahme verursacht

keine Folgekosten

Folgekosten in Höhe von:

einmalige _____ €

jährliche _____ €

zuständiger Amtsleiter